

gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern sind. Daraus leiten sich vor allem Verpflichtungen für die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Betriebe und Einrichtungen ab. Bereits im Verlaufe der öffentlichen Aussprache über den Gesetzentwurf wurde das vertrauensvolle Zusammenwirken der Abgeordneten mit den Leitern der Betriebe und Einrichtungen enger gestaltet. Viele Leiter haben erkannt, daß diese ständige Zusammenarbeit für ihre eigene Leitungstätigkeit von großem Nutzen ist. Ausgehend von vielen positiven Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Tätigkeit der Abgeordneten noch nicht überall die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist deshalb die Rechtspflicht zur Förderung der gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklung der Abgeordneten im Gesetz ausdrücklich verankert worden.

Im Interesse der allseitigen Entwicklung der sozialistischen Demokratie enthält das Gesetz gegenüber dem ursprünglichen Entwurf Änderungen bzw. Ergänzungen, die darauf abzielen, die Initiative und aktive Mitarbeit der Bürger in umfassender Weise zu ermöglichen. So ist der ursprüngliche Vorschlag, wonach in den Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mindestens 50 Prozent der Mitglieder Abgeordnete sein sollten, aufgegeben worden.

Das Gesetz verankert auch die bewährte Form der Aktivität der Ständigen Kommissionen, die zur Durchführung von Aufgaben der Volksvertretungen gebildet werden können (§14 Abs. 5).

Ferner ist in § 14 Abs. 4 geregelt worden, daß die in Kommissionen berufenen Bürger zur Wahrnehmung ihres gesellschaftlichen Auftrags von der Arbeit freigestellt werden müssen. Ihnen sind die Gehälter bzw. Löhne weiterzuzahlen, und es darf keine Einkommensminderung eintreten. Damit sind diese Bürger faktisch den Abgeordneten gleichgestellt.

Konsequente Verwirklichung des sozialistischen Rechts

Im Einklang mit dem Gesetz über den Ministerrat und der VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB bringt das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe erneut die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts und die Notwendigkeit der ständigen Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zum Ausdruck.

Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit und die Erhöhung der Staatsdisziplin werden in der Grundsatzbestimmung des § 2 Abs. 6 zum festen Bestandteil der staatlichen Leitung auf allen Ebenen gemacht. Hiervon ausgehend, legt das Gesetz differenziert nach Bezirk, Kreis, Stadt, Stadtbezirk und Gemeinde die Aufgaben sowie die hauptsächlichen Formen des Zusammenwirkens der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte mit den Organen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Sicherheitsorganen sowie den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen fest (§§ 34, 48, 51 Abs. 3, 68).

So nimmt beispielsweise der Bezirkstag von den gewählten Richtern des Bezirksgerichts Berichte über die Erfüllung ihrer Pflichten zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsprechung entgegen. Der Bezirkstag und der Rat des Bezirks gewährleisten, daß die ihnen übermittelten Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Tätigkeit der Organe der Staatsanwaltschaft, der Sicherheitsorgane sowie der Organe der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle des Bezirks für die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Or-

Auszeichnungen

In Würdigung außerordentlicher Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurden

Prof. Dr. Herbert Kröger,

Institut für internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR,
und

Dr. Klaus Sorgenicht,

Mitglied des Staatsrates der DDR,
Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen
beim Zentralkomitee der SED,

mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold geehrt.

In Würdigung hervorragender Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR erhielt

Hans Einhorn,

Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz,
den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

gane ausgewertet werden (§ 34 Abs. 4). Des weiteren haben der Bezirkstag und der Rat des Bezirks das Recht, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung von den Organen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Sicherheitsorganen sowie den Organen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle im Bezirk Auskünfte und Informationen zu verlangen (§ 34 Abs. 5).

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf sind damit Aufgaben und Verantwortung des Bezirkstages und des Rates des Bezirks sowie die Formen der Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen präziser und differenzierter geregelt worden. Das gleiche gilt für die anderen Leitungsebenen.

Die wesentlichste Frage ist und bleibt, daß die Verwirklichung des sozialistischen Rechts und die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit nicht ressortmäßig betrachtet, sondern zum festen Bestandteil der gesamten Leitungstätigkeit gemacht wird. Das schließt die ständige Erläuterung unseres sozialistischen Rechts und die weitere Vertiefung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger ein. Deshalb ist es bedeutsam, daß das Gesetz die Aufmerksamkeit der örtlichen Staatsorgane, vor allem im Kreis, darauf lenkt, in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, namentlich den Rechtskommissionen des FDGB und der URANIA, die Rechtserziehung der Bürger zu organisieren, insbesondere mit den Mitteln der Rechtspropaganda (§ 48 Abs. 1).

Mit dem Gesetz sind viele grundlegende Fragen der staatlichen Leitung in der gegenwärtigen Etappe des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft aufgeworfen. Es bildet eine stabile Grundlage für die Arbeit der staatlichen Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden.

Ausgehend von den Beschlüssen des VIII. Parteitag der SED, ist das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe „ein wichtiges Instrument, um die sozialistische Staatsmacht zu stärken und die staatliche Leitung im Interesse aller Bürger weiter zu vervollkommen. Es ist ein folgerichtiger Schritt zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie“ .//

H/ stoph, a. a. O.